

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tobias Bauschke (FDP)

vom 22. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. August 2022)

zum Thema:

Ethikberatung in der Altenpflege und in der Betreuung von Menschen mit Behinderung (Eingliederung)

und **Antwort** vom 05. Sept. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Sept. 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Tobias Bauschke (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12989

vom 22. August 2022

über Ethikberatung in der Altenpflege und in der Betreuung von Menschen
mit Behinderung (Eingliederung)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Hat der Senat seit Beginn der 18. Legislaturperiode Maßnahmen, Projekte oder Initiativen zu einer Ethikberatung im Bereich der Altenpflege und/oder der Betreuung für Menschen mit Behinderung (Eingliederung) eingeleitet und umgesetzt oder andere Stellen dabei unterstützt?

Zu 1.:

Mit ethischen Fragestellungen sind die Mitarbeitenden in der Pflege häufig konfrontiert. Immer wieder geht es darum, was in einer konkreten Situation verantwortbar, was gut und richtig ist. Die Fähigkeit, das eigene pflegerische Handeln moralisch reflektieren und begründen zu können, ist daher eine notwendige und wichtige Fähigkeit aller in der Pflege tätigen Personen.

In den Einrichtungen der Altenpflege, ambulant wie stationär, werden bedarfsbezogen ethische Fallbesprechungen durchgeführt.

In Hospizen finden, wie in der ambulanten und stationären Pflege – dort insbesondere, wenn ambulante Hospizdienste und SAPV-Ärzte einbezogen sind - ebenfalls bedarfsbezogen ethische Fallbesprechungen statt.

Fragen zu ethischen Aspekten der Pflege finden sich auch in den Prüfkatalogen der Heimaufsicht und des Medizinischen Dienstes.

Im Bereich der Altenpflege werden darüber hinaus in den verschiedenen Beratungsangeboten ethische Grundsätze integriert.

Beispielhaft seien hier die Berliner Pflegestützpunkte (PSP) genannt, die neben Information und Beratung in Konfliktfällen auch Moderation, in Einzelfällen auch Mediation anbieten.

In der aus Landesmitteln geförderten Beratungsstelle „Pflege in Not“ wird bei Konflikten und Gewalt in der Pflege Unterstützung, u.a. in Form von psychologischer Beratung und Mediation angeboten.

Die aus Landesmitteln geförderte Zentrale Anlaufstelle Hospiz (ZAH) berät und vermittelt in diversen Themenfeldern rund um Vorsorge, Sterben, Tod und Trauer. Ziel ist es, rat- und hilfesuchenden Bürger*innen und Institutionen eine umfassende und fachspezifische Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Unter dem Dach und koordiniert von der ZAH findet eine zumeist ehrenamtliche Patient*innenverfügungsberatung, aber auch Beratung zu Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung sowie seit dem Jahr 2020 auch zur Berliner Notfallverfügung statt.

Für den Bereich der Betreuung von Menschen mit Behinderung (Eingliederung):

Eine qualitativ hochwertige, allgemein zugängliche Gesundheitsversorgung, die die Belange von Menschen mit Behinderung berücksichtigt, ist eine wesentliche Voraussetzung für deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. In Umsetzung der im März 2009 in Deutschland in Kraft getretenen UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) hat sich die für die Behindertenhilfe zuständige Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales bereits früh mit fachlich-ethischen Standards bei der Behandlung von Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Störungen bei Menschen mit geistiger Behinderung auseinandergesetzt.

Eine hierfür von der Senatsverwaltung initiierte Fachrunde gemeinsam mit Trägern von Wohnangeboten ebenso wie Träger von Werkstätten für behinderte Menschen gab die fachlichen Impulse für die Erarbeitung eines Eckpunkte-Papiers (Leitlinien) zum Einsatz von Psychopharmaka in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Leistungserbringende, die zuvor ohne entsprechende Leitlinien gearbeitet hatten, sollte auf diesem Wege eine Orientierungshilfe als Empfehlung an die Hand gegeben werden. Das Eckpunkte-Papier war auch noch in der 18. Wahlperiode Gegenstand und Diskussionsgrundlage von Fachgremien wie dem Berliner Arbeitskreis für Menschen mit geistiger Behinderung und zusätzlichen psychischen Störungen bzw. gravierenden Verhaltensauffälligkeiten.

2. Plant der Senat in der 19. Legislaturperiode Maßnahmen, Initiativen und Projekte zu einer Ethikberatung im Bereich der Altenpflege und/oder der Betreuung für Menschen mit Behinderung?

a. Wenn ja, wie viele und in welchem Bereich?

b. Wenn nein, aus welchen Gründen?

Zu 2.:

Die Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen und die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen enthalten Aussagen zu ethischen Aspekten bzw. zur Selbstbestimmung der Betroffenen. Die Auseinandersetzung mit Selbstbestimmung am Lebensende wird auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Kontexten in Berlin geführt. Im Rahmen des Berliner Umsetzungsprozesses der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen hat sich beispielsweise die AG Umsetzung Charta des Rundes Tisches Hospiz- und Palliativversorgung Berlin im Juli 2022 schwerpunktmäßig mit entsprechenden Fragen beschäftigt.

Seit Ende 2021 wird unter dem Dach der ZAH ein Vorsorgenetzwerk im Sinne einer zentralen Vorsorgeplattform und -kampagne „Gut leben bis zuletzt“, aufgebaut und entwickelt. Der Ausbau des Patient*innenverfügungsberatungsteams, auch im Kontext der Etablierung von Gesundheitlicher Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase (GVP) in Berlin, ist ein dauerhaftes Anliegen. Das Netzwerk der GVP-Berater*innen befindet sich unter dem Dach der ZAH. Im November 2022 organisiert die ZAH eine Fachveranstaltung zum Thema „Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase nach §132g SGB V im Land Berlin“.

Ebenfalls seit Ende 2021 wird ein Palliativgeriatriischer Konsiliardienst unter dem Dach des Netzwerks Palliative Geriatrie Berlin, gefördert vom Land, aufgebaut. Er gibt u.a. auch Hilfestellungen für die Organisation von ethischen Fallbesprechungen in stationären Pflegeeinrichtungen.

3. Wie bewertet der Senat das Thema einer (verpflichtenden) Ethikberatung im Bereich der Altenpflege und/oder der Betreuung für Menschen mit Behinderung (Eingliederung)?

Zu 3.:

Für den Bereich der Altenpflege ist die Schaffung von Regelungen zu verpflichtenden Ethikberatungen nicht vorgesehen. Der Senat spricht sich weiterhin für eine bedarfsbezogene Ethikberatung aus.

Für den Bereich der Betreuung von Menschen mit Behinderung:

Fachkräfte in der Behindertenhilfe verfügen zumeist über eine pädagogische Ausbildung, die sie dazu qualifiziert, Menschen mit physischen, psychischen und kognitiven Behinderungen zu begleiten, zu beraten, zu unterstützen, zu fördern und zu pflegen. Ethisches Bewusstsein ist ein grundlegender Teil ihrer beruflichen Praxis; die Fähigkeit und Verpflichtung ethisch zu handeln wird als ein wesentlicher Qualitätsaspekt in der Leistungserbringung bewertet. Insofern wird keine Notwendigkeit einer generellen und verpflichtenden Ethikberatung im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung gesehen.

Der Schwerpunkt sollte bei der ethischen Beratung im Gesundheitswesen gesetzt werden. Dies berührt die Betreuung der Menschen mit Behinderung insoweit, als sie gemeinsam mit

pädagogischen Mitarbeiter*innen der Eingliederungshilfe und behandelnden Ärztinnen und Ärzte in einen von fachlich-ethischen Standards geprägten Prozess eingebunden sein müssen, der eine dem individuellen Bedarf und der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung angepasste medizinische Versorgung gewährleistet.

Berlin, den 05. September 2022

In Vertretung
Dr. Thomas Götz
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung